



## Bauprüfstelle LfU

Cottbus, 19. April 2018

### PRÜFBERICHT Nr. E – 13/18 W22 – Cs

1. **Vorhaben:** Hochwasser Schwarze Elster 2010  
Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23
2. **Leistungsphase:** Entwurfs- und Genehmigungsplanung
3. **Standort:** Landkreis Elbe-Elster, Zobersdorf
4. **Auftraggeber:** Landesamt für Umwelt  
Wasserwirtschaft 2, Referat W 21
5. **Planverfasser:** WTU Ingenieurgemeinschaft, Bad Liebenwerda
6. **Dieser Prüfbericht bezieht sich auf folgende Unterlagen:**
  - Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom 09. März 2018 (Posteingang W22-Cb am 12. April 2018)
7. Dieser Prüfbericht gilt nicht als Genehmigung, Bewilligung oder Erlaubnis im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung vom 02. Mai 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017.

#### 8. Ergebnis der Prüfung

Die mit der Planung vorgelegte Lösung entspricht unter Berücksichtigung der Festlegungen und Hinweise gemäß der Anlage Punkt 2 den technischen Anforderungen und den Regeln der Technik.

Die Einhaltung der a. a. R. d. T. ist in der weiteren Planung sicherzustellen.

*i. A. Scholz*  
Im Auftrag  
Scholz, RAR  
Sachbearbeiterin

Verteiler: 1 x LfU W22 – RL, 1 x LfU W22 – Bauprüf., 2 x LfU W21

## Anlage zum Prüfbericht Nr. E – 13/18 W22 – Cs vom 19. April 2018

### 1. Allgemeine Angaben zur Planung

Während des Hochwassers im Oktober 2010 zeigten sich an dem linksseitigen Deich der Kleinen Röder zwischen der Straßenbrücke und der Wehranlage sehr starke Durchfeuchtungen, die die Standsicherheit des vorhandenen Deiches gefährdeten. Die Bäume auf dem Deich wurden gefällt und landseitig ein massiver Stützkörper angeschüttet. Unter der Anschüttung wurde ein Geotextil verlegt. Die verbleibenden Baumstubben wurden überschüttet.

Im Rahmen der Begutachtungskommission wurde die Sanierung des Deichabschnittes in der Trasse mit folgenden Randbedingungen festgelegt:

- Böschungsneigung 1:2,5
- Kronenbreite 4,50 Meter
- DVW auf der Deichkrone
- Herstellung eines Filters am landseitigen Böschungsfuß
- Einbau von Bibergittern an der wasserseitigen Böschung einschließlich der Herstellung der Böschungssicherung

Die Bemessung des Deiches sowie die hydraulischen und statischen Nachweise erfolgen auf der Grundlage des Wasserstandes HW100. Der Freibord wurde unter Berücksichtigung der technischen Lösung mit 0,50 Metern festgelegt. Des Weiteren wurden bei der Planung die Grundsätze und Festlegungen der DIN 19712 berücksichtigt.

Im Rahmen der Herstellung der Hochwasserschutzwand werden grundsätzlich Deichverteidigungswege (DVW) vorgesehen.

### 2. Prüfergebnis

#### 2.1 Eingereichte Unterlagen

- Erläuterungsbericht
- Zeichnungen
  - Übersichtsplan
  - Lageplan 1
  - Lageplan 2
  - Längsschnitt
  - Regelprofil
  - Regelprofil – DVW
  - Bautechnische Berechnungen
  - Baugrundgutachten
  - Kostenberechnung
  - Grunderwerb – zur Information
  - Niederschriften und Genehmigungen
  - Hydrologische Fachauskunft
  - Prüfbericht Nr. E-06/13 Ö5-Cs vom 16. Mai 2013
  - Baufachliche Stellungnahme Nr. V-29/12 Ö5-Cs vom 23. Mai 2012

## 2.2 Auswirkungen und Risiken des Vorhabens

- Trotz der umfangreichen geologischen Erkundungen verbleibt ein Restrisiko im Hinblick auf den Baugrund.

## 2.3 Festlegungen zur technischen Lösung

- Unter Berücksichtigung der hydrologischen Fachauskunft vom 08. Mai 2012 ergibt sich für den Mündungsbereich der Kleinen Röder in den Mühlgraben ein Wasserstand von 88,24 m NHN.
- Im Ergebnis der hydraulischen Betrachtung im Bereich der künftigen Deichrückverlegung an der Kleinen Röder ergibt sich an der Straßenbrücke Zobersdorf ein Wasserstand von 88,59 m NHN.
- Bei Berücksichtigung eines Freibordes von 0,50 Metern ergibt sich eine Deichkronenhöhe an der wasserseitigen Böschungsschulter von 89,09 m NHN.
- Der DVW wurde für eine Verkehrslast entsprechend SLW 60 bemessen.
- Im Ergebnis durchgeführter Vergleichsrechnungen wird mit dem in der EPL vorgesehenen Deichprofil die Standsicherheit nach den Grundsätzen der DIN 19712 gewährleistet.
- Im Bereich des landseitigen Filters müssen die oberflächennahen Lehm- und Torfschichten vollständig entfernt und die Fläche mit Stützkörpermaterial aufgefüllt werden.
- Die im Trassenbereich noch vorhandenen Stubben sind vollständig freizulegen und zu entfernen.

## 2.4 Vorzulegende Unterlagen und Nachweise

- Siehe Punkt 2.3
- Ergebnis des Genehmigungsverfahrens
- Rechtzeitig vor Baubeginn ist die Ausführungsplanung zur Prüfung und Freigabe der genehmigenden Behörde vorzulegen.

## 3. Allgemeine Hinweise

3.1 Die Gültigkeit des Prüfberichtes wird auf zwei Jahre, gerechnet ab Ausstellungsdatum, begrenzt.

3.2 Änderungen der Planung, die die Funktionssicherheit der Anlage beeinflussen, sind der Bauprüfstelle des LfU anzuzeigen. Gegebenenfalls ist eine erneute Prüfung der Unterlagen erforderlich.